



Sicherheitspolitik ist Friedenspolitik – Politik für die Menschen in der Bundeswehr

Verteidigungspolitische Bilanz
der 17. Wahlperiode



Im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 formulierten CDU, CSU und FDP ihre Vorstellungen von der Zukunft der Bundeswehr. Sie setzten sich für leistungsstarke, moderne Streitkräfte als wesentliches Instrument deutscher Friedenspolitik ein, bekannten sich zur Inneren Führung und zum Leitbild vom Staatsbürger in Uniform und stellten die besondere Fürsorgepflicht für die in Ausübung ihres Dienstes zu Schaden gekommenen traumatisierten Soldatinnen und Soldaten heraus.

Zudem verständigten sich die Koalitionspartner auf ein Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr, um Vereinbarkeit von Familie und Dienst, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und Kasernenstandards zu verbessern sowie eine Reduzierung der Häufigkeit von Versetzungen zu erreichen. Auch die Schaffung eines neuen Laufbahnrechts und eine zentrale Zuständigkeit der Justiz für die Verfolgung von Straftaten von Soldaten im Einsatz sollten realisiert werden.

Die Bilanz dieser Wahlperiode kann sich gerade vor dem Hintergrund des hohen finanzpolitischen Drucks durch die europaweite Finanz- und Wirtschaftskrise sehen lassen! Die Koalition hat zahlreiche politische Erfolge erzielen können und die Bundeswehr weiter vorangebracht. Dennoch bleibt für die Zukunft noch einiges zu tun, was wir an dieser Stelle aufzeigen möchten.

A handwritten signature in black ink that reads "Ernst - R. Beck". The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Ernst-Reinhard Beck MdB
Verteidigungspolitischer Sprecher
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Neuausrichtung der Bundeswehr begleitet, Härten abgefedert

Bundesverteidigungsminister Dr. Thomas de Maizière hat - aufbauend auf der noch von seinem Vorgänger durchgesetzten Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 - den schwierigen, aber notwendigen Weg zur Neuausrichtung der Bundeswehr strukturiert. Der erste Meilenstein war die Bekanntgabe der neuen Organisation des Ministeriums am 18. Mai 2011. Demnach wird das Bundesministerium der Verteidigung kleiner und effizienter werden und in der Zielstruktur noch ca. 2.000 Mitarbeiter umfassen. Neben neun Abteilungen sollen noch 26 Unterabteilungen und rund 160 Referate die Arbeit des Ministers unterstützen, womit jeder dritte bisherige Dienstposten eingespart wird. Die Inspektoren werden aus dem Ministerium ausgegliedert. Die Verteidigungspolitischen Richtlinien vom 27. Mai 2011 schufen Klarheit über die Aufgaben der Bundeswehr angesichts neuer sicherheitspolitischer Herausforderungen. Im dritten Schritt wurden am 10. Juni 2011 Projektgruppen gebildet, um die Detailplanungen in Schlüsselbereichen voranzutreiben. Anfang Oktober 2011 wurden die personellen Umfänge der Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche und damit wichtige strukturentscheidende Rahmenbedingungen festgelegt. Mit Bekanntgabe des Stationierungskonzepts am 26. Oktober 2011 wurde der fünfte Meilenstein gesetzt, der naturgemäß hohe Aufmerksamkeit erfuhr. Der Dresdner Erlass regelte die Kompetenzen der Führung zum April 2012 neu, und am 12. Juni 2012 wurde den Soldaten, zivilen Mitarbeitern und Kommunen mit Bekanntgabe der Feinplanung weitere Planungssicherheit gegeben. Damit sind die Grundpfeiler für die Neuausrichtung umrissen.

Die Neuausrichtung ist ein Erfolgsprojekt. Sie ist **sicherheitspolitisch, finanzpolitisch und demographisch notwendig**. Alle Länder Europas haben angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise ihre Verteidigungsbudgets zum Teil drastisch reduziert, und nur größere Staaten wie Deutschland können dem Prinzip „Breite vor Tiefe“ noch folgen. Wenn wir Fähigkeiten abbauen, wäre das präjudizierend für unsere Partner. Wir haben neben unserer sicherheitspolitischen Verantwortung als europäische Mittelmacht und finanzpolitisch führende Nation auch eine Vorbildfunktion für die kleineren Partnerstaaten, was Struktur und Fähigkeitsprofil unserer Streitkräfte angeht. Die Neuausrichtung dient auch dazu, die Bundeswehr für die Zukunft demographiefest zu machen. Wer bereits wieder von Veränderungen spricht, verunsichert die Truppe in unverantwortlicher Weise. Daher stehen CDU und CSU dafür ein, die Neuausrichtung stringent umzusetzen.

Die Fürsorge für unsere Soldaten im Einsatz optimiert

Das **Einsatzversorgungs-Verbesserungsgesetz** hat die Versorgung der im dienstlichen Einsatz Geschädigten und ihrer Hinterbliebenen maßgeblich verbessert. Damit wurde über die materiellen Verbesserungen hinaus zugleich auch die politische und soziale Verantwortung der Politik für die Bundeswehr unterstrichen. Man kann Verlust von Angehörigen und dauerhafte gesundheitliche Schädigungen zwar nicht mit Geld aufwiegen, aber wer Soldaten in gefährliche und lebensbedrohliche Einsätze schickt, hat damit auch eine besondere Fürsorgepflicht für diesen Personenkreis übernommen.

Mit dem Gesetz entwickelten Bundesregierung und Parlament, orientiert an der Einsatzrealität und an erkannten Lücken in der Versorgung, das Recht der Einsatzversorgung und Weiterverwendung von Soldaten und Zivilbediensteten des Bundes, die im Auslandseinsatz einen Unfall erleiden, weiter. Insbesondere konnte der berechnete Personenkreis durch Vordatierung des Geltungsbereichs auf alle vor Dezember 2002 eingetretene Einsatzunfälle erweitert werden. Die einmaligen Entschädigungszahlungen und zusätzlichen Ausgleichszahlungen für Geschädigte ohne Pensionsanspruch wurden deutlich erhöht, und die Maßnahmen wurden auch auf das Zivilpersonal übertragen.

Im parlamentarischen Verfahren konnten die Koalitionsfraktionen weitere substantielle Verbesserungen erzielen. So können Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung von **180 Tagen** bereits für eine Doppelanrechnung als ruhegehaltfähige Dienstzeit ausreichen. Des Weiteren kann bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von **30 Prozent** grundsätzlich ein Anspruch auf die Ernennung zum Berufssoldaten bestehen. Damit wird anerkannt, dass Soldaten im Einsatz in Situationen kämpfen, die sich durch Intensität und Bedrohungslage nachhaltig von nicht militärischen Tätigkeiten oder Tätigkeiten im Inland unterscheiden – und damit einem höheren Risiko für posttraumatische Belastungsstörungen unterliegen. Vor allem aber konnte ein Paradigmenwechsel zur früheren Praxis erreicht werden, indem durch Verordnung geregelt wurde, dass unter bestimmten Voraussetzungen widerleglich vermutet wird (Glaubhaftmachung), dass eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) oder andere psychische Erkrankungen während einer besonderen Auslandsverwendung in Ausübung des Dienstes erlitten wurde. Diese Regelung bringt eine erhebliche Verfahrensbeschleunigung.

Bei der Problematik **PTBS** konnten Fortschritte erzielt werden bei Akzeptanz, medizinischer Behandlung und – im Zusammenhang mit der **Härtefallstiftung für Radargeschädigte** – (begrenzter) finanzieller Entschädigung. Das Trauma-Zentrum in Berlin hat sich bewährt und genießt einen guten Ruf. Mit dem Gesetz zur **Übertragung bisheriger Zuständigkeiten der Länder (Versorgungsämter) auf den Bund** wird die Versorgung der im Einsatz Geschädigten „aus einer Hand“ zunehmend realistischer. Das bisherige, zeitaufwändige Spießrutenlaufen der Betroffenen wird damit Vergangenheit sein.

Attraktivität des Dienstes in den Mittelpunkt gestellt

Das **Bundeswehrreform-Begleitgesetz** hat entgegen allen Prognosen zu einer Aufhebung der bisher geltenden Begrenzung des Hinzuverdienstes bei einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft geführt. Zugleich konnte diese Regelung auch für die Soldaten mit NVA-Vordienstzeit erreicht werden. Das Gesetz sieht insbesondere folgende Maßnahmen vor: Beurlaubung von Berufssoldaten bis zu drei Jahren bei Verwendungen im öffentlichen Dienst unter Belassung der Geld- und Sachbezüge, vorzeitige Zuruhesetzung für Berufssoldaten ab dem 50. Lebensjahr bei Unteroffizieren und ab dem 52. Lebensjahr bei Offizieren, vorzeitige Zuruhesetzung von Beamten ab 60. Lebensjahr, Ausgleichzahlungen für Berufssoldaten, die sich zum Zeitsoldaten zurückstufen lassen, finanzielle Ausgleichzahlungen für Beamte, die im öffentlichen Dienst außerhalb der Bundeswehr bei verringerter Besoldung weiter verwendet werden, Einführung einer Verpflichtungsprämie für Soldaten auf Zeit, Verlagerung der Berufsförderung in die Zeit nach Dienstzeitende, und ein neues Wehrdienstverhältnis für Reservisten, die ehrenamtlich Aufgaben im Rahmen der zivil-militärischen Zusammenarbeit übernehmen.

Im parlamentarischen Verfahren konnten weitere Optimierungen erreicht werden, so die Erhöhung der Quote der zur Entlassung vorgesehenen Soldaten und Beamten, die nicht in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes verwendet werden können, von 30 auf 50 Prozent, sowie die Erhöhung der Prämie bei Ausscheiden aus dem Dienst. Das Bundeswehrreform-Begleitgesetz ist ein zentraler Meilenstein auf dem Weg in die „Bundeswehr der Zukunft“. Die Neuausrichtung der Bundeswehr erfordert neben einer Reduzierung des Gesamtumfangs auf bis zu 185.000 Soldaten sowie der Zivilbeschäftigten auf 55.000 Stellen eine grundlegende Umstrukturierung des Personalkörpers hin zur **stärkeren Einsatzausrichtung und Effizienzsteigerung**. Die Maßnahmen zur Reduzierung des Personalkörpers tragen diesem Ziel Rechnung.

Mit der deutlichen Erhöhung des **Planstellenumfangs für Mannschaften** konnte einerseits die Attraktivität der Mannschaftslaufbahn erhöht, andererseits die Voraussetzungen für die Entwicklung dieser neuen Laufbahn entscheidend verbessert werden. Weitere Maßnahmen werden aber notwendig sein, um junge Menschen für einen Dienst in dieser Laufbahn zu begeistern.

Die materielle Situation der Soldaten weiter verbessert

Die Hälfte der jährlichen Sonderzuwendung, gemeinhin auch **Weihnachtsgeld** genannt, wird seit 2012 wieder gewährt, obwohl die Anpassung erst für das Jahr 2015 vorgesehen war. Damit konnten die Einkünfte der Soldatinnen und Soldaten um 2,44 Prozent erhöht und die Zusagen der Bundesregierung an die Bundeswehr früher als erwartet eingelöst werden.

Mit den tariflichen **Besoldungsverbesserungen** konnten die Einkommen darüber hinaus in nur 17 Monaten in drei Stufen insgesamt um weitere 5,7 Prozent aufgebessert werden. Zusammen mit dem erwähnten Anteil des Weihnachtsgeldes ergeben sich somit Verbesserungen um insgesamt mehr als 8,1 Prozent. Dies ist die seit vielen Jahren deutlichste Verbesserung der materiellen Situation der Angehörigen der Bundeswehr. Darin kommt auch die Anerkennung der Politik für den schwierigen Dienst der Soldaten und zivilen Mitarbeiter unserer Streitkräfte zum Wohle des Friedens zum Ausdruck.

Einheitliches Dienstrecht im Soldatengesetz geschaffen

Mit dem **Wehrrechtsänderungsgesetz 2011** wurde das Wehrpflichtgesetz dergestalt geändert, dass die gesetzliche Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes mit Ablauf des 30. Juni 2011 ausgesetzt und ein freiwilliger Wehrdienst mit einer Dauer von bis zu 23 Monaten geschaffen wurde. Gleichzeitig kündigte die Bundesregierung in der Begründung zum Gesetzesentwurf an, noch in dieser Wahlperiode eine einheitliche Rechtsgrundlage für den Dienst in den Streitkräften zu schaffen. Dies hat der Koalitionsausschuss in der Sitzung am 9. Dezember 2010 gefordert. Inzwischen wurden die bisher im Wehrpflichtgesetz enthaltenen Regelungen zum freiwilligen Wehrdienst inhaltsgleich in das **Soldatengesetz als einheitliche Rechtsgrundlage** für den Dienst der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr übertragen.

Weitere Erfolge erzielt

Im Bereich **Ausrüstung** sind u.a. Verbesserungen bei geschützten Fahrzeugen, beim Feldlagerschutz (Mantis) sowie bei Hubschraubern erfolgt. Nach langer Wartezeit konnten die ersten Hubschrauber TIGER und NH-90 nach Afghanistan verlegt und die Sicherheit der Truppe im Einsatz erhöht werden. Die Beschaffung von Hubschraubern für das Kommando Spezialkräfte wurde vom Bundestag gebilligt. Durch intensiven Dialog mit unseren amerikanischen Partnern gelang es zudem, die Freigabe der bereits gesperrten US-Mittel für die Entwicklung des Raketenabwehrsystems Meads doch noch zu erwirken. Damit kann das Projekt planmäßig abgeschlossen werden. Insgesamt haben Klagen der Soldaten über Ausrüstungsmängel im Einsatz weiter spürbar abgenommen. Wir sind hier auf einem guten Weg.

Im parlamentarischen Verfahren ist es uns gelungen, die ursprünglich vorgesehene Besteuerung von Bezügen und Sachleistungen für Reservisten abzuwenden. Bis auf den geldwerten Vorteil bei der Verpflegung konnte die Steuerfreiheit damit auch weiterhin sichergestellt werden. Beim **Kindergeld** haben wir erreichen können, dass Eltern von freiwillig Wehrdienstleistenden (FWDL) wie bisher Kindergeld erhalten, wenn ihr Sohn nach Beendigung des Wehrdienstes eine Ausbildung beginnt.

Die Einrichtung der **Schwerpunktstaatsanwaltschaft Kempten** wird dazu beitragen, die Expertise auf Seiten der Ermittlungsinstanzen im Falle von Vorfällen im Einsatzland zu bündeln und die Verfahren bis zur möglichen Anklageerhebung weiter zu optimieren. Damit konnte mehr **Rechtssicherheit** für die Soldatinnen und Soldaten im Einsatz erreicht werden.

Die Auslagerung großer Teile der **Personalabrechnung** und des **Travel Managements** in die Organisationsbereiche der Bundesministerien des Innern (BMI) und der Finanzen (BMF), beginnend zum Juli 2013, eröffnet bei gesteigerter Qualität neue ressortübergreifende Synergieeffekte, u.a. durch zunehmende Spezialisierung der bewährten, erfahrenen Mitarbeiter und Verkürzung der Bearbeitungszeiten. Zugleich wird der Verwaltungsapparat im Verhältnis zu den Streitkräften zahlenmäßig angepasst.

Bei den **Feuerwehren der Bundeswehr** konnten die im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehenen finanziellen Einbußen, die auf Einwände des Bundesrechnungshofes zurückzuführen waren, verhindert werden. Mit einer Mischung aus progressiven und degressiven Gehaltsbestandteilen wird sich bis ins Jahr 2017 kein Feuerwehrmann finanziell verschlechtern. Damit ist die Attraktivität des Feuerwehrdienstes in der Bundeswehr weiterhin sichergestellt.

Fazit

Mit der **Neuausrichtung** entwickelt sich die Bundeswehr weiter hin zu einer Einsatzarmee. Die Bundeswehr ist ein Garant für die Sicherheit Deutschlands und seiner Bündnispartner. Durch internationale Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen (VN), NATO und EU ist die Bundeswehr ein wesentliches Element deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Unter Berücksichtigung der Fähigkeit zur Landesverteidigung gilt es, die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr in allen Fähigkeitskategorien zu steigern. Dazu ist es notwendig, Strukturen und Ausbildung an den tatsächlichen sicherheitspolitischen Erfordernissen auszurichten. Die Neuausrichtung benötigt aber auch eine verlässliche **Finanzlinie**, um Planungssicherheit zu erreichen. An der Sicherheit darf nicht gespart werden.

Ein wichtiges Kriterium auf dem Weg zur Armee im Einsatz sind Aspekte der **Fürsorge und sozialen Absicherung**. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in den Vordergrund gerückt. Weitere Verbesserungen bei der Behandlung von PTBS-Geschädigten wurden erreicht. Künftig wird der Aspekt der Sozial- und Fürsorgegesetzgebung mehr denn je ein entscheidendes Element für die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber sein.

Die Beschaffung der Ausrüstung hat sich ebenfalls konsequent an den Einsatzerfordernissen auszurichten. Entwicklungszeiträume von mehr als einer Dekade müssen der Vergangenheit angehören. Der **Integrierte Planungsprozess** (IPP) gibt Hoffnung, gemeinsam mit der Industrie das bestmögliche

Gerät zu entwickeln und die Kernfähigkeiten der deutschen Wehrtechnischen Industrie bei gleichzeitiger gesteigerter Exportfähigkeit zu erhalten.

Wir haben in dieser Legislaturperiode weitaus mehr Verbesserungen für die Bundeswehr erzielen können, als es der öffentliche Eindruck suggeriert. Die Bilanz kann sich sehen lassen! Die **materielle, soziale und rechtliche Stellung** der Angehörigen der Bundeswehr konnte weiter optimiert werden. Die Bundeswehr hat ihren Platz in der **Mitte der Gesellschaft** mit einem gesunden Selbstverständnis behauptet. Die Bewerberzahlen zeigen, dass die Bundeswehr als attraktiver Arbeitsgeber anerkannt wird.

Was bleibt zu tun? Unser Programm für die nächsten Jahre

Im Vordergrund wird die konsequente Umsetzung der **Neuausrichtung** der Bundeswehr stehen. Kontinuität ist oberstes Gebot, es darf keine Experimente geben. Wir alle sind aufgerufen, Verunsicherungen bei den Angehörigen der Bundeswehr durch Entschlossenheit, Aufrichtigkeit und Berechenbarkeit entgegenzutreten. Die Stimmungslage in der Truppe ist dennoch angespannt. Eine Studie der TU Chemnitz bestätigt, dass es insbesondere an einer **Kommunikationsstrategie** mangelt. Hier müssen wir besser werden, um die Notwendigkeit des Wandels noch überzeugender zu vermitteln. Eine Schlüsselbedeutung für die Neuausrichtung hat eine gesicherte mittelfristige Finanzlinie. Eine ergebnisoffene Evaluierung gegen Ende 2014 sollte Nachjustierungen im Sinne des „Erfolgsprojekts Neuausrichtung“ ermöglichen.

Fürsorge für unsere Soldaten und **Attraktivität** des Dienstes sind wichtige Kriterien für Berufszufriedenheit. Dazu gehören eine gute Ausrüstung, eine optimierte Gesetzgebung und mehr Rechtssicherheit ebenso wie flexible Einsatzzeiten, Kindergärten, Teilzeitregelungen oder Tele-Arbeitsplätze. Bei der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** muss die Dynamik erhöht werden. Wir setzen uns auch für mehr Familienfreundlichkeit ein. Dazu zählen insbesondere der Ausbau der Kinderbetreuung und die Gewährleistung möglichst heimatnaher Verwendungen. Im Zusammenspiel zwischen Militär, Verwaltung, Bundeswehrverband und Parlament müssen weitere Impulse gesetzt werden, um die Bundeswehr für junge Menschen interessant zu machen.

Die Bundeswehr muss ihre Aufgaben und **Verpflichtungen im internationalen Rahmen** verlässlich und berechenbar wahrnehmen. Das Engagement in NATO und EU muss fortgesetzt werden, aber auch die VN können im Bereich der Krisenvorsorge eine stärkere Rolle spielen. Wir sollten uns dabei auf das Machbare konzentrieren. Gedankenspiele an eine europäische Armee sind zwar visionär, aber in absehbarer Zeit eher nicht realisierbar. Dies widerspricht nicht unserem Ansatz, die von deutscher Seite mitentwickelte Konzeption Pooling & Sharing – wo immer möglich – weiter zu verfolgen.

Der Platz der **Bundeswehr in der Mitte der Gesellschaft** muss weiter gestärkt werden. Gesellschaftliche Debatten, wie z.B. über die Veteranenfrage oder über das Selbstverständnis der Bundeswehr, tragen dazu wesentlich bei. Sichtbarer Ausdruck dieser Philosophie sind unsere **Reservisten**, die als Träger der Wehrbereitschaft und als sicherheitspolitische Multiplikatoren in die Gesellschaft hinein wirken. Ihre Bedeutung darf aber nicht nur verbal betont werden. Die seit langem erwartete Neuregelung der **Unterhaltssicherung** muss dringend in Angriff genommen werden. Status, neue Aufgaben und „Breite vor Tiefe“ erfordern eine nachhaltige Reservestruktur, die näher an der aktiven Truppe sein muss als es bisher der Fall ist. Zudem muss die Akzeptanz der wachsenden Rolle der Reservisten in einer personell reduzierten Bundeswehr noch in die Köpfe manches aktiven Soldaten Eingang finden.

Ungeachtet der grundsätzlich zu begrüßenden Neuordnung der Führungsstruktur muss sich das **Verhältnis der Inspekture zum Ministerium** noch entwickeln. Diskrepanzen zwischen ministerieller (Ministerium) und fachlicher Kompetenz (Kommandos) müssen sich einspielen. Wir werden die Entwicklung beobachten und ggf. im Sinne der Effizienz nachsteuern müssen.

Der **freiwillige Wehrdienst** hat sich zu einem wichtigen Bestandteil unserer Streitkräfte entwickelt. Um junge Menschen für einen freiwilligen Wehrdienst zu gewinnen, müssen wir uns, auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, um attraktive Rahmenbedingungen bemühen. Dazu zählen u.a. die Flexibilisierung der Laufbahnen, die Verbesserung der Versorgungsansprüche sowie der Aus-/Weiterbildung und zivilberuflichen Qualifizierung. Ziel muss es sein, dass die Angehörigen der Bundeswehr, aus ihrer subjektiven Empfindung heraus, zufrieden mit ihrem Arbeitgeber sind. Zu prüfen wäre, ob wir FWDL mit Verpflichtungszeiten zwischen sechs und 23 Monate für einen Dienst in der Bundeswehr benötigen, oder ob wir besser damit fahren, einen zeitlichen Korridor zwischen zwölf und 20 Monaten anzubieten.

Zeitsoldaten dürfen aufgrund ihrer Tätigkeit für die Bundeswehr nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst hinsichtlich ihrer sozialen Absicherung keine Nachteile erfahren. Im Bereich der Berufssoldaten konnten beim Arbeitsgeldgesetz Vorteile erreicht werden. Es wäre hilfreich, wenn BMVg und BMI ergebnisoffen das Thema einer dem öffentlichen Dienst entsprechenden **Nachversicherung für Zeitsoldaten** angehen und dem Parlament in absehbarer Zeit über das Ergebnis berichten könnten.

Deutschland ist gut durch die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise gekommen. Der Arbeitsmarkt hat sich überaus positiv entwickelt. Ältere Arbeitnehmer werden mehr denn je gebraucht und wollen ihre Erfahrung auch über ihre aktive Dienstzeit hinaus einbringen. Es wäre daher sinnvoll, die geltenden **Beschränkungen des Hinzuverdienstes** für ausgeschiedene Soldaten bei Anschlussverwendungen in der freien Wirtschaft generell auf-

zuheben, um dieses wertvolle Potenzial an Lebens- und Berufserfahrung weiter zu nutzen. Zudem würde der Staat von zusätzlichen Steuereinnahmen profitieren.

Zentrales Leitbild der **Inneren Führung** bleibt der **Staatsbürger in Uniform**. In einer Armee ohne Wehrpflicht muss besonderes Augenmerk darauf verwendet werden, dass Menschen aus allen sozialen Schichten und Gruppen und aus allen Landesteilen für einen Dienst in der Bundeswehr motiviert werden. Die Bundeswehr steht dabei im Wettbewerb mit zivilen Anbietern auf dem Arbeitsmarkt und muss diese Besonderheiten herausstellen.

Ungeachtet der Frage, ob politische Mehrheiten für eine Reform des **Parlamentbeteiligungsgesetzes** erreicht werden können, müssen Änderungen geprüft werden, um die Berechenbarkeit und Reaktionsfähigkeit deutscher Politik zu verbessern. Das widerspricht nicht der Tatsache, dass der Bundestag bisher in allen ca. 120 Entscheidungen stets zeitgerecht entscheiden konnte und selbst bei zeitkritischen, sensitiven Entscheidungen immer handlungsfähig war. Hierbei muss sehr sorgfältig abgewogen werden, wie die unstrittige parlamentarische Beteiligung mit der im Einzelfall sinnvollen Stärkung der exekutiven Befugnisse miteinander in Einklang gebracht werden kann.

Ein zentrales Thema der nächsten Jahre wird der **Abzug der Kampftruppen aus Afghanistan** sein. Aufgrund der exponierten Lage im Norden wird die Bundeswehr dabei nicht nur für die Rückverlegung eigener Truppen, sondern für die Partner insgesamt Verantwortung zu tragen haben. Bereits derzeit laufen ca. 75 Prozent der NATO-Logistik über den deutschen Verantwortungsbereich in Nordafghanistan. Die Südroute über Pakistan gilt aufgrund des gespannten Verhältnisses Pakistan/USA als Unsicherheitsfaktor für eine verlässliche Planung. Der Luftweg ist die kostenintensivste Variante, wird aber für besondere militärische Güter wie Munition und Waffen in Anspruch genommen werden müssen. Politisch konnte das Mandat verabschiedet und der Personalumfang bereits in diesem Jahr von ca. 4.400 auf ca. 3.300 verringert werden.

Ungeachtet der weltweit angespannten Verteidigungsbudgets darf die **Verbesserung der Ausrüstung** nicht vernachlässigt werden. Die Sicherheit unserer Soldaten muss oberste Priorität behalten. Zugleich ist die Innovationsfähigkeit der Verteidigungsindustrie essenziell für den Wohlstand unseres Landes. Sie ist nur über den Aufbau einer eigenen Systemkompetenz sicherzustellen, z.B. beim Projekt eines europäischen unbemannten Luftfahrzeuges. Des Weiteren ist die Förderung des Mittelstandes von Planungssicherheit und Auftragsgarantie abhängig. Gerade die wehrtechnischen Unternehmen brauchen politische Unterstützung. Daher ist dafür zu sorgen, dass die mittelständische Wehrtechnik mehr als bisher von den Möglichkeiten des Einzelplans 60 profitieren kann. Den Konsolidierungs- und Fusionsbemühungen von wehrtechnischen Unternehmen sind politisch keine Steine in den Weg zu legen.

Die **Beschaffung** von Ausrüstung und Gerät muss an den Notwendigkeiten der Streitkräfte ausgerichtet sein. Die **Modernisierung** des Leopard 2, die Verbesserung der Ausstattung mit Boxer, die Aufstockung des Systems IdZ, Ersatz für KZO und Luna, die Beschaffung der mehrrollenfähigen Eurofighter der Tranche 3b, eine Nachfolgelösung für Patriot unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Meads-Entwicklung, der Zulauf der A400M, die Fähigkeit „Unterwasser“ bei der Marine, moderne Fregatten der Klasse 125, ein neuer Marinehubschrauber und die Fähigkeit im „Cyberwar“ erfordern dringend, die finanziellen Rahmenbedingungen des Einzelplans 14 mindestens zu erhalten. Die gestiegene Verantwortung Deutschlands für die weltweite Sicherheitsvorsorge ist nicht zum Nulltarif zu haben.

Die **Rüstungsexportrichtlinien** müssen überdacht und die politische Unterstützung für Exporte gestärkt werden – auch gegen medialen Widerstand. Eine offensive Betonung nationaler Sicherheitsinteressen ist erforderlich. Initiativen, ein Parlamentsveto in Rüstungsexportfragen einzurichten, sind nicht erforderlich, da sich das bisherige System des Bundessicherheitsrates bewährt hat. Einer verbesserten Transparenz und Kommunikation steht dieser Anspruch nicht entgegen. Wer auf die Exportnation Deutschlands stolz ist, darf das auch im Wehrtechnikgeschäft sein. Mehr Mut wäre hier wünschenswert.

Das **Weißbuch** von 2006 benötigt zeitnah eine Neuauflage. Wesentliche weltpolitische Umwälzungen und die wachsende Bedeutung Deutschlands für eine stabile Weltordnung sind in der gültigen Version nicht mehr abgedeckt. Es sollte daher eine mutige Neuformulierung in Angriff genommen werden. Kernpunkt muss Deutschlands Rolle als „militärische Anlehnungsmacht“ im europäischen Kontext sein. Unsere weltweiten Interessen, zu deren Durchsetzung auch militärische Mittel gehören, erfordern klare Aussagen. Insgesamt sollte das Weißbuch selbstbewusst auf Deutschlands Rolle als weltweit führende wirtschaftliche Macht aufgebaut werden.

Also:

Die großen Linien der Neuausrichtung sind gezogen, wesentliche Meilensteine wurden bereits erreicht. Jetzt kommt es darauf an, die Reform auf eine stabile und dauerhafte Basis zu stellen. „Breite vor Tiefe“ ist sinnvoll, doch darf „Breite“ nicht nur Fassade ist. Wir wackeln nicht! Die Neuausrichtung wird daher auf der Basis eines planungssicheren Finanzgerüsts bei gesteigerter Attraktivität des Dienstes konsequent fortzusetzen sein.

Die Soldaten können stolz auf das Geleistete und selbstbewusst sein. Sie verdienen unsere Anerkennung. Davon werden sich CDU und CSU als die „Parteien unserer Bundeswehr“ auch zukünftig leiten lassen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Verteidigung



Ernst-Reinhard Beck MdB
Vorsitzender



Henning Otte MdB
Stellv. Vorsitzender



Michael Brand MdB



Dr. Reinhard Brandl MdB



Ingo Gädechens MdB



Markus Grübel MdB



Florian Hahn MdB



Jürgen Hardt MdB



Robert Hochbaum MdB



Dr. Karl A. Lamers MdB



Anita Schäfer MdB



Bernd Siebert MdB



Karin Strenz MdB

Herausgeber: CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin